

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0245/2021
Amt/Aktenzeichen VI/61 26 - Alt 239	Datum 05.02.2021	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	10.03.2021	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1383/2020 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Ortsbeirat Mainz-Altstadt <u>hier:</u> Denkmalwert Neubrunnenbad
Mainz, 09.02.2021 gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete

Entsprechend dem Antrag der Ortsbeiratssitzung am 09.09.2020 wurde der für die Ausweisung von Kulturdenkmälern zuständigen Denkmalfachbehörde - Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege, Geschäftsstelle Inventarisierung - die erneute Anfrage zum Denkmalwert mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Eine Rückantwort steht noch aus. Eine Kopie der Stellungnahme der Denkmalfachbehörde, dem Landesamt für Denkmalpflege, vom 26.03.1997 ist beigefügt.

Seit mehr als 20 Jahren befindet sich bereits eine Hinweistafel aus der Reihe "Historisches Mainz" am Gebäude des Neubrunnenbades. Die Tafel ist links vom hofseitigen Eingang des Neubrunnenbades angebracht.

Aufgrund des Alters der Tafel wäre zu überlegen, diese zu erneuern. Hierfür könnte der Ortsbeirat Mainz-Altstadt Vorschläge zur Deckung der notwendigen Mittel für eine Waldtafel B in Höhe von ca. 1.200,- € machen.

Anlage